

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldems für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevorvertretung am 06.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.296.589,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.439.935,00 €
mit einem Saldo von	-1.143.346,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	-1.143.346,00 €

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-350.609,00 €
--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.478.470,00 €
mit einem Saldo von	-1.459.470,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.459.470,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	941.763,00 €
mit einem Saldo von	517.707,00 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.292.372,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.459.470,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

400.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevorstand als Teil des Haushaltssatzung am 07.02.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeitsgrenze für Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird für das Haushaltssatzung 2025 auf

20.000,00 €

festgesetzt.

Waldems, 06.02.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

Hies
Bürgermeister

Die vorgenannte Satzung für das Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a Hess. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldems durch die Aufsichtsbehörde ist erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. Die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltssausgleichs für den Finanzaushalt des Haushaltssatzung 2025 nach § 97a Nr. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldems für das Haushaltssatzung 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.459.470,-- EUR

(i. W.: „einer Million vierhundertneunundfünfzigtausend vierhundertsieben Euro“)

in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO,

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

400.000,-- EUR

(i. W.: „vierhunderttausend Euro“)

in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO,

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,-- EUR

(i. W.: „zwei Millionen Euro“)

in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des
Rheingau-Taunus-Kreises

Im Auftrag
Dilken

Der Haushaltsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Waldems unter der Rubrik „Finanzen“ www.gemeinde-waldems.de eingesehen werden.

Waldems, den 25.08.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

gez. Hies
Bürgermeister